

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Gladiator, Stephan Gamm, Silke Seif,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/11297

**Betr.: Ergebnisse des IQB-Bildungstrends gezielter für die Verbesserung der
Grundschulen nutzen**

Hamburg hat sich beim IQB-Bildungstrend erfreulicherweise im Ranking der Bundesländer verbessert. Doch bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends von 2021 wird deutlich, dass sich der Kompetenzstand in Hamburg im Vergleich zu 2016 in allen Bereichen sogar geringfügig verschlechtert hat. So erreichten im Lesen 61,9 Prozent der Hamburger Viertklässlerinnen und Viertklässler mindestens den Regelstandard. Und 17,7 Prozent erreichten nicht einmal den Mindeststandard. Im Zuhören sind die Zahlen ganz ähnlich. Noch deutlich schlimmer sieht es im Bereich Orthografie aus. Hier erreicht nicht einmal die Hälfte der Kinder den Regelstandard. 30,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler bleiben sogar unter dem Mindeststandard. Und auch beim Hamburger Sorgenkind, der Mathematik, sieht es nicht besser aus. Hier erreicht nur knapp über die Hälfte der Kinder den Regelstandard. 23,8 Prozent bleiben unter dem Mindeststandard. Diese Ergebnisse sind kein Anlass zur Freude. Sie sind besorgniserregend. Es ist demnach mitnichten eine Verbesserung zu feiern, sondern es sind Ansätze zu finden, wie sich unsere Hamburger Schülerinnen und Schüler in den Basiskompetenzen nachhaltig verbessern können.

Aus den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends wird deutlich, dass zu viele Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit nicht ausreichend auf die weiterführenden Schulen vorbereitet sind. Sie können so kaum Schritt halten mit den erhöhten fachlichen Anforderungen der weiterführenden Schulen.

Insofern muss der Ansatz zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität bei der grundschulischen Bildung liegen. Wir als CDU-Fraktion haben mit unserem Grundschulkonzept schon vor langer Zeit konzeptionelle Vorschläge gemacht, um diesem Problem zu begegnen. Dazu gehört unter anderem die Stärkung der frühkindlichen Bildung ebenso wie eine frühzeitigere und gezieltere digitale Lernstandserhebung. Sie kann den Lehrkräften helfen, Lernstände schnell zu erkennen. So können durch individuelle Übungen zum Beispiel später kaum aufholbare Rückstände bereits vor deren Entstehung ausgeglichen werden.

Im Dezember 2022 hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK der KMK) in einem Gutachten Perspektiven für die Grundschule aufgezeigt. Darin werden 20 konkrete Empfehlungen für Maßnahmen formuliert, die dazu beitragen sollen, dass Grundschul Kinder „basale Kompetenzen erlangen und Mindeststandards in der Grundschule sichergestellt werden.“

(https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Grundschule.pdf)

Die Vorschläge reichen von der frühkindlichen Bildung über eine frühe flächendeckende Diagnostik bis zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Eltern und decken sich in vielen Punkten mit unseren Vorschlägen zur Weiterentwicklung der

Grundschule. Diese Vorschläge gilt es aufzuarbeiten und in den kommenden Monaten umzusetzen, um den Hamburger Grundschulunterricht konzeptionell zu verbessern.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends gezielt für eine konzeptionelle Verbesserung des Grundschulunterrichts zu nutzen und hierbei explizit dazulegen, welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends für die künftige Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der Grundschule gezogen werden können;
2. die Vorschläge aus dem Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ der SWK der KMK im Hinblick auf den Stand der Umsetzung in Hamburg zu überprüfen und daraus Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hamburger Grundschulen abzuleiten;
3. die aus den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends und dem Gutachten der SWK der KMK für Hamburg abgeleiteten Maßnahmen mit einem konkreten Zeithorizont zu versehen und in den kommenden Monaten und Jahren umzusetzen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2023 zu berichten.